Nummer 13

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 75. Jahrgang. Donnerstag, 9. Januar 1930

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse sowie ausführliche Berichte über die internationalen Börsen, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten

Für Manuskripte keine Verantwortung | Sport und Luftverkehr, Am Steuer des Kraftwagens, Der deutsche Beamte, Reise- und Bäder-Beilage sowie „Kunst Welt Wissen" mit Roman | Unverlangt keine Manuskripte einsenden

Verantwortl. Leiter Handelsteil: Walther Funk. Polit. Teil: Dr. Richard Jäger. Kunst und Wissenschaft: Franz Köppen. Lokales und Sport: Gerhard Rentzer. Inseratenteil: i. V.: A. Lorenz, sämtlich in Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung Druckerei und Verlag Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 2469 u. 2489, für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 2449, für die Expedition Zentrum 2487 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12 gespaltene Zeile 1,20 Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk., Reklamezeile 5,— Rmk. Bezugspreis: Monatlich 6,00 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche wöchtmal, Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslandsbezug: Durch Streifband oder Postanweisung. Postanweisungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Niederlande, Oesterreich und Ungarn. Der Bezugspreis beträgt im I. Quartal 1930 für Amerika 7,50 Dollar, Frankreich 155 frans. Francs, Belgien 44 Belga, Schweiz 40 schweizerische Franken, Holland 16 holländ. Gulden, Dänemark 22 dänische Kronen, Schweden 27 schwedische Kronen, Norwegen 28 norwegische Kronen, England 30 Schilling, Italien 120 Lire, Rumänien 1200 rumänische Lei, Spanien 50 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 250 tschechische Kronen, Brasilien 60 Milreis, Argentinien 18 Pesos, Jugoslawien 400 Dinare, Oesterreich 38 Schillinge, Litauen 70 Litas, Lettland 30 Lat, Finnland 300 finnische Mark, Estland 22 estnische Kronen, Polen 30 Goldmark, Ungarn 25,50 Goldmark, U. d. S. R. 30 Goldmark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

Kampf um Versailles.

Das französische Sanktions-Memorandum im Haag überreicht. — Deutsch-französischer Zwischenfall „beigelegt". — Keine Sachverständigen-Einigung über den Zahlungstermin.

Haag, 8. Januar.

Der französische Notenentwurf in der Sanktionsfrage ist am Mittwoch nachmittag der deutschen Abordnung übermittelt worden. Die Note trägt den Charakter eines Memorandums, geht ausschließlich von französischer Seite aus und ist von französischer Seite als Verhandlungsgrundlage gedacht. Die Note schlägt eine neue Fassung für die Artikel 3 und 4 des Schlußprotokolls der Haager Abmachungen vor und enthält eine sieben Seiten lange juristische Begründung allgemeiner Natur. Es ist in dem Notenentwurf vorgesehen, daß Streitigkeiten aus dem Youngplan zunächst durch das im Youngplan vorgesehene Schiedsgericht behandelt werden sollen. Den streitenden Parteien soll es dann offenstehen, den ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag anzurufen. Falls der Youngplan außer Kraft tritt, sollen die Bestimmungen der bestehenden Verträge, also der Versailler Vertrag und insbesondere der Artikel 430 mit allen seinen Sanktionsbestimmungen wiedervoll in Kraft treten. Offen scheint die Frage gelassen zu sein, in welcher Weise eine Entscheidung des Haager Gerichtshofes durchzuführen ist.

Von deutscher Seite ist der französischen Abordnung nach Erhalt der Note mitgeteilt worden, daß die Note zunächst einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müsse, ehe die Verhandlungen hierüber aufgenommen werden könnten. Am Vormittag waren zwischen der englischen, französischen und italienischen Abordnung noch weitere Besprechungen über die endgültige Festlegung des Textes der Sanktionsklausel geführt worden. Zwischen Tardieu und Snowden fand eine längere Besprechung statt, die dieser Frage galt. Es verlautet, daß von italienischer Seite Bedenken gegen das Vorgehen der englischen und französischen Abordnung in der Sanktionsfrage geltend gemacht worden sind. Von alliierter Seite verlautet, daß die Note als ein „Vorschlag für die rechtliche Anpassung der Sanktionsbestimmungen des Artikels 430 des Versailler Vertrages an den Youngplan" aufzufassen sei.

Morgen vormittag wird das französische Memorandum in einer Konferenz zwischen Dr. Curtius, Wirth, Tardieu und Briand besprochen werden. Außerdem wird die Beratung der übrigen zahlreichen Streitpunkte fortgesetzt.

Französische Delegation und Sanktionsfrage.

WTB Paris, 8. Januar.

Der Haager Sonderberichterstatter der Agentur Havas meldet, die französische Delegation sei unter dem Vorsitz Tardieus heute vormittag zusammengetreten, um ihre Stellungnahme zum künftigen juristischen Regime zwischen Deutschland und seinen Gläubigern auf Grund der Inkraftsetzung des Youngplanes festzulegen. Es handle sich darum, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen aufs neue Sanktionen gegen Deutschland im Falle, daß Deutschland einen Verstoß gegen seine Verpflichtungen begehe, in Frage kommen könnten. Die französische Regierung habe die Schaffung eines besonderen Schiedsgerichts vorgeschlagen, doch sei diese Neuerung von den Vertretern Deutschlands mißbilligt worden. Sie hätten die Ansicht vertreten, daß es unnütz sei, ein neues Rechtsverfahren zu schaffen, da ja der Internationale Gerichtshof diese Aufgabe wie üblich erfüllen könnte. Die französische Delegation habe sich diesem Verfahren, das alle Garantien gebe, angeschlossen. **Wenn der Haager Schiedsgerichtshof feststelle, daß Deutschland nicht zahle, und wenn Deutschland dann seine Zahlungen dennoch nicht fortsetze,** so sei es klar, daß Deutschland damit selbst das Youngplanabkommen zerreiße und die Gläubigermächte sich alsdann wieder unter dem allgemeinen Regime des Versailler Vertrages befinden, und zwar mit allen Folgen, die sich daraus vom Gesichtspunkt der Anwendung von Sanktionen ergeben könnten. Tardieu habe heute vormittag über diese Frage auch mit Snowden verhandelt.

*

Von größter Bedeutung erscheint der Passus aus vorstehendem Bericht der offiziösen Havas-Agentur, wonach Deutschland schuldig gesprochen und die Sanktionen nach Art. 430 des Versailler Diktats in Anwendung gebracht werden sollen, „wenn der Haager Schiedsgerichtshof feststellt, daß Deutschland nicht zahlt, und wenn Deutschland dann seine Zahlungen dennoch nicht fortsetzt". Man könnte aus dieser Fassung herauslesen, daß das Haager Schiedsgericht nicht über die Stichhaltigkeit der deutschen Gründe bei einem eventuellen Zahlungsverzug zu richten haben soll, sondern daß sich seine Entscheidung dann nur auf die bloße Feststellung beschränken soll, daß Deutschland im Zahlungsverzuge ist. Deutschland hat mit der Auslegung ähnlicher Stellen in anderen deutsch-französischen Verträgen schlechte Erfahrungen gemacht, und die deutsche Delegation wird jedes Wort der Note von allen Seiten zu beleuchten haben, — trotzdem aber erscheint dieser Gedanke zu ungeheuerlich, als daß er praktisch erwogen werden könnte. Aber auch die Unterwerfung unter ein „unparteiisches" Urteil des Haager Schiedsgerichts, d. h. praktisch unter den Spruch des neutralen Vorsitzenden, dessen Stimme den Ausschlag geben würde, hat für Deutschland erhebliche Gefahren; immerhin haben wir aber doch aus den Deutschland betreffenden Haager Entscheidungen in den letzten Jahren den Eindruck gewonnen, daß man sich dort um Objektivität bemüht.

Was die französische Sanktionsforderung anbetrifft, so ist in diesen Spalten erst gestern von berufenster Seite ihre Inhaltlarkeit dargelegt worden. „Wir können daraus nur entnehmen, daß man in Paris auch die letzten Erinnerungen an Locarno und Thoiry über Bord geworfen hat; anders freilich in Berlin, wo ein linksdemokratisches Blatt seinen Bericht über das französische Memorandum mit der Ueberschrift versieht „Verzicht auf Sanktionen". —

Wieder „Frieden".

Französische „Richtigstellung" zum Zwischenfall Tardieu-Moldenhauer.

Haag, 7. Januar.

Nachdem die deutsche Abordnung von der tendenziösen Indiskretion der Havas-Agentur über den Zwischenfall Moldenhauer-Tardieu Kenntnis erhalten hatte, entsandte sie sofort einen Vertreter zu dem Ministerpräsidenten Tardieu, der erklärte, falls das Havas-Kommuniqué Unrichtigkeiten enthalte, würde er sofort eine Richtigstellung veranlassen. Er habe das Havas-Kommuniqué weder gesehen noch gebilligt und würde bedauern, wenn dadurch Schwierigkeiten entstünden.

Von Seiten der deutschen Abordnung wurde ferner festgestellt, daß der Havas-Bericht zwei grobe Unrichtigkeiten enthalten habe: 1. In dem Kommuniqué hieß es, die deutsche Delegation scheine kein Vertrauen zu sich selbst zu haben, während nach der deutschen Darstellung Tardieu erklärt hat, es bestehe kein Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes. 2. Wurde auf deutscher Seite bestritten, daß der Satz über den auf französischer Seite gehegten Zweifel an der deutschen allgemeinen Verhandlungsfähigkeit gefallen sei.

Die französische Delegation hat daraufhin am Abend auf Grund längerer Verhandlungen mit der deutschen Abordnung eine amtliche Mitteilung herausgegeben, durch die der Zwischenfall als beigelegt erklärt wird und in der es u. a. heißt:

„In Wirklichkeit und wie es überreichlich das Fehlen jeglichen Zwischenfalls (!!) innerhalb des Ausschusses selbst beweist, hat sich Herr Tardieu, als er die Bedingungen für das wechselseitige Vertrauen, das die Haager Verhandlungen beherrscht (!) präzisierte, sich darauf beschränkt, seinen deutschen Kollegen die Nachtelle einer so ausführlichen Erörterung über Eingeltfragen auseinanderzusetzen. Er hat darauf hingewiesen, daß solche Erörterungen die Gefahr in sich bürgen, die für einen Erfolg der Konferenz notwendige Atmosphäre zu stören. Die deutschen Delegierten, deren persönlichen guten Willen und deren Verhandlungsaktivität Tardieu unterstrich, indem er auf die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe hinwies, haben übrigens, während sie ihre Stellung in der Sache aufrecht erhielten, keinerlei Einwendungen gegen die von dem französischen Ministerpräsidenten angewandten Ausdrücke erhoben. Die Diskussion hat überdies von Anfang bis zu Ende einen Charakter voller Herzlichkeit getragen." (!)

Inwieweit diese Richtigstellung richtig ist, dürfte sich schon aus ihrem Stil ergeben. Jedenfalls besteht aber auf deutscher Seite der Wunsch, sich durch diesen Zwischenfall nicht die Hände für praktische Arbeit binden zu lassen.

Ergebnislose Sachverständigenkonferenz.

TU Haag, 8. Januar.

Die Beratung der zur Zeit anwesenden Sachverständigen der Pariser Reparationskonferenz, an denen von deutscher Seite die Herren Geheimrat Kastl und Melchior teilnahmen, haben in der Streitfrage der Festsetzung der deutschen Zahlungstermine zu keiner Einigung geführt. Die Sachverständigen haben eine schriftliche Darlegung ausgearbeitet, die Donnerstag in der Sitzung der sechs einladenden Mächte zur Beratung gelangen soll.

Im Laufe des Nachmittags hat eine Unterredung zwischen dem Reichswirtschaftsminister Schmidt und dem Präsidenten des Board of Trade stattgefunden, in der die Frage der Schlieferungen erörtert wurde. Ferner fand eine

Unterredung zwischen Reichsminister Moldenhauer und dem englischen Schatzkanzler Snowden

statt, die im wesentlichen der schwebenden Frage der Aktivierung der negativen Pfänder sowie der Frage der Zahlungstermine galt. Die Besprechungen sind als eine Vorbereitung für die am Donnerstag von neuem Beginnenden Verhandlungen der Gläubigermächte mit der deutschen Abordnung anzusehen und dienten insbesondere der Darlegung des deutschen Standpunktes in den schwebenden Fragen.

Ferner tagte am Mittwoch der Juristenausschuß, der die ihm überwiesenen Fragen erörterte.

In der Frage der ungarischen Reparationen ist auf Grund von Beratungen der französischen, englischen und italienischen Sachverständigen unter Führung des französischen Ministers Loucheur ein Kompromißentwurf ausgearbeitet und der ungarischen Delegation überreicht worden.

Intrigiert Gilbert gegen Schacht?

Die französische Presse, die bisher in einem uferlosen „Optimismus" schwamm, beginnt Besorgnisse über den Fortgang der Haager Verhandlungen zu zeigen. Gleichwohl bleibt aber der Eindruck bestehen, daß man in der französischen Delegation von der deutschen Standhaftigkeit bei der Verteidigung der deutschen These durchaus nicht überzeugt ist und mit einem Umfall rechnet. **Die einzige wirkliche Gefahr erblicken die Franzosen in dem bevorstehenden Erscheinen Dr. Schachts im Haag. Der „Temps" stellt besorgt die Frage, in welcher** geistigen Verfassung Dr. Schacht wohl eintreffen werde und ob er wohl „ehrlich" an der Gründung der BIZ. mitzuarbeiten beabsichtige. **Parker Gilbert, der Generalagent, habe seinen diesbezüglichen Pessimismus Tardieu „nicht vorenthalten".** Wohl hätte Dr. Curtius und die anderen deutschen Vertreter sich stark gemacht, den Widerstand Schachts zu brechen, doch sei es fraglich, ob ihre Kraft, zu überzeugen, ihrem guten Willen gleichkäme. „Intransigeant" schreibt, die Anwesenheit Dr. Schachts im Haag werde dazu beitragen, die Verhandlungen über die BIZ. sehr stürmisch zu gestalten.

*

Sollte die Angabe des „Temps" zutreffen, so hätte Parker Gilbert erneut mit seinem Doppelspiel begonnen, das vor und während der Youngverhandlungen zu den unliebsamsten Erörterungen zwischen ihm und dem Reichsbankpräsidenten führte. Die Propaganda der Alliierten gegen Dr. Schacht dürfte im übrigen nur zeigen, wie sehr der Reichsbankpräsident mit seinem Memorandum über die Verfälschung des Youngplanes ins Schwarze getroffen hat.

Vorschläge über das neue Reichsbankstatut.

Wie verlautet, hat das Organisationskomitee der J. F. B. Vorschläge über das neue Reichsbankstatut ausgearbeitet, die keine weitgehenden Abänderungen des bestehenden Reichsbankgesetzes bedeuten sollen. Wie der „Reichsdienst der deutschen Presse" meldet, wird abgewartet werden müssen, ob nicht gerade aus innerpolitischen Zwecküberlegungen heraus schärfere Veränderungen noch gefordert werden. Der Reichsbankpräsident wird vom Generalrat nach Anhörung des Reichsbank-Direktoriums mit mindestens sieben Stimmen Mehrheit gewählt. Der Reichspräsident hat die Wahl des Reichsbankpräsidenten zu bestätigen (bisher nur aufschiebendes Einspruchsrecht). Der Reichspräsident bestätigt ebenfalls die Mitglieder des Direktoriums, nachdem sie von Generalrat und Reichsbankpräsident vorgeschlagen sind. Abberufungen von Direktoriumsmitgliedern oder vom Reichsbankpräsidenten erfolgen wie bisher durch den Generalrat (hier wird die Forderung nach größerer Einwirkungsmöglichkeit des Reichs erhoben werden). Die auf Grund des Dawesplans vorgesehenen ausländischen Mitglieder des Generalrats scheiden aus. Er besteht jetzt aus 10 (14) Mitgliedern. Die Mitglieder des Generalrats werden auf dem Wege der Kooptation durch die im Amt befindlichen Mitglieder des Generalrats gewählt, sie müssen durch die deutschen Anteilseigner bestätigt werden. Bevor die für Generalratsgunsthl ausserhalben Persönlichkeiten öffentlich genannt werden, hat eine Fühlungnahme mit der Reichsregierung zu erfolgen. Die bisherige Vorschrift über den Ausschluß von unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbeamten vom Generalratsposten wird insofern etwas eingeschränkt, als Persönlichkeiten, die sich im Ruhestand befinden, in den Generalrat delegiert werden können. Noch nicht bekannt geworden sind die Bestimmungen über die Ertragsverteilung.

Die Ausgabenseite.

Von

Reichsminister a. D. Dr. Schiffer.

Wie man auch über das Finanzprogramm der Regierung denken mag — sicher ist, daß es in einem Punkt eine klaffende Lücke aufweist: es berücksichtigt nur die Einnahme-, nicht die Ausgabeseite. Nur die Umschichtung und Umlagerung, die Veränderung und Verteilung der einzunehmenden Steuern, Abgaben und Auflagen wird behandelt, nicht die Verminderung der aus ihnen zu bestreitenden Ausgaben. Nachdem die Oeffentlichkeit sich von der ersten Verblüffung erholt hatte, erkannte und betonte sie sehr bald diesen Mangel. Zumal die Wirtschaft beschränkt sich nicht mehr auf die Kritik des positiven Inhalts des Regierungsprogramms, sondern wendet sich auch seiner negativen Seite zu und verlangt nachdrücklich seine Ergänzung. In der Entschließung, die der ständige Ausschuß des deutschen Landwirtschaftsrats durch seinen Präsidenten der Regierung übermittelt hat, heißt es, daß jede Steuer- und Finanzreform unfruchtbar bleiben müsse, wenn sie nicht eine durchgreifende Ausgabensenkung zum Ausgangspunkt nehme; und der Direktor des Reichslandbundes bezeichnet Einschränkung der öffentlichen Ausgaben als oberstes Gebot. Ebenso führt die Denkschrift des Verbandes sächsischer Industriellen aus, daß alle innerpolitischen Maßnahmen ihren Ausgangspunkt bei der Senkung der öffentlichen Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden nehmen müssen; der Präsident des Hansabundes nennt öffentliche Ausgabenbeschränkung das Kardinalproblem, von dem der Umfang der Kapitalbildung, die Möglichkeit der Produktionssteigerung, die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit und Preisabbau sowie Reallohnsteigerung abhängen; und auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde ausgeführt, daß im Augenblick unter den Belastungen unserer Produktion die öffentliche Ausgabenwirtschaft die schwerwiegendste sei. Deshalb wird von allen Seiten der Wirtschaft die sofortige Senkung der Staatsunkosten um jeden Preis verlangt; der Einwand der „zwangsläufigen" Höhe oder sogar Steigerung der öffentlichen Ausgaben wird mit Empörung zurückgewiesen.

Nun ist eine solche Senkung nach verschiedener Richtung hin denkbar. Einmal kann an den Einzelausgaben der fortlaufenden Verwaltung gespart werden, an Bauten, Ausstattungen und Einrichtungen von Räumen, Reisen, Zuwendungen, Unterstützungen und Maßnahmen ähnlicher Art. Sodann können durch technische Verbesserungen der Verwaltung im Beschaffungswesen, in der Raumverteilung, in den Arbeitsmelheden, in manuellen Hilfsmitteln, kurz in Dingen, für die vielfach die Wirtschaft mit ihrer Arbeitsgestaltung vorbildlich ist, schon mehr dauernde Ersparnis erzielt werden. Hierin liegt bereits ein Ansatz zum Betreten des dritten Ersparnisgebietes, nämlich einer zweckmäßigen Umgestaltung des Staatsaufbaus, der Organisation, der Zuständigkeit und der Tätigkeit der Behörden. Endlich aber und hauptsächlich kann gespart werden durch die Einschränkung dieser ihrer Tätigkeit infolge der Verminderung ihrer Aufgaben, die Verkleinerung des Kreises der Staatsomnipotenz, die Besitzung der Vielregiererei; durch die Verwirklichung des Gedankens, daß durch eine Verminderung der Arbeit unendlich mehr gespart werden kann als durch ihre bessere Verteilung. Diese beiden letzteren Wege faßt man zusammen unter dem Namen der Verwaltungsreform, wobei der Begriff der Verwaltung im weitesten Sinne gebracht ist; sie bedeutet nicht mehr und nicht weniger als das, was man in Bayern Staatsentwerung nennt. Darüber, daß diese Verwaltungsreform im Mittelpunkt jeder Ersparnispolitik stehen müsse, ist man sich seit langem einig, auch und gerade in der Wirtschaft. Silverberg erklärte noch jüngst auf der Tagung des Reichsverbandes, daß ohne eine durchgreifende Verwaltungsreform die Ausgabenverkürzung auf die Dauer nicht durchzuführen sei; Müller-Oerlinghausen bemerkte bei derselben Gelegenheit, daß die Devise der Wirtschaft auch in dieser Beziehung Abbau als Voraussetzung jedes späteren Aufbaus sei; ebenso macht die Eingabe des Verbandes sächsischer Industrieller die Senkung der öffentlichen Ausgaben gleichfalls von der Verwaltungsreform abhängig. Aber auch der Reichskanzler selbst sagte in seiner Rede, daß eine stärkere und dauernde Ausgabensenkung nur möglich sei durch eine zweckmäßigere Verwaltungsorganisation, und sein Finanzminister fügte hinzu, daß die Steuerreform die Möglichkeit für die Verwaltungsreform geben werde. So konnte dem auch der Reichsverband der Industrie in seiner Denkschrift aussprechen, daß ein durchgreifender Erfolg der Ausgabensenkung nur auf dem Wege der Verwaltungsreform und der Verwaltungsvereinfachung erreicht werden könne: „Deshalb wiederholen wir auch im Rahmen dieses Programms mit allem Nachdruck die Forderung, diese Arbeiten zu beschleunigen. Ueber die Notwendigkeit der Verwaltungsreform kann kein